



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Tessa Ganserer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 12.01.2021

### **Beförderung bei der Polizei**

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie ist die Verteilung der Punktzahl der Gesamtbeurteilung der Polizei-beamtinnen und -beamten der Besoldungsgruppe A 11 QE 3 in der letzten periodischen Beurteilung? ..... 2
- 1.2 Wie viele Beamtinnen und Beamte der 3. QE in A11 sind beförderungsfähig für ein Amt der Besoldungsgruppe A 12, können aber mangels freiem höherwertigen Dienstposten nicht nach A 12 befördert werden (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020 sowie nach Polizeipräsidien)? ..... 3
- 1.3 Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte der Besoldungsgruppe A 11, die das Kriterium für die Beförderung zum Polizeihauptkommissar/zur Polizeihauptkommissarin der Besoldungsgruppe A 12 erfüllt hatten, wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 tatsächlich in ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 befördert? ..... 3
  
- 2.1 Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit bis zu einer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020 sowie nach Polizeipräsidien)? ..... 3
- 2.2 Welches ist das durchschnittliche Alter der Polizeibeamtinnen und -beamten zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020)? ..... 4
  
- 3.1 Wie viele Dienstjahre insgesamt haben durchschnittlich die Polizeibeamtinnen und -beamten zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 gearbeitet (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020)? ..... 4
- 3.2 Wie viele Dienstjahre haben durchschnittlich die Polizeibeamtinnen und -beamten zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 in der Besoldungsgruppe A 11 gearbeitet (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020)? ..... 4
  
- 4.1 Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte der QE 3 haben in den Jahren 2017, 2018, 2019 den Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) beantragt? ..... 4
- 4.2 Welchen Anteil an den Ruhestandsversetzungen in den Jahren 2017, 2018, 2019 macht der Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 BayBG bei den Polizeibeamtinnen und -beamten der QE 3 aus? ..... 4
  
5. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte der QE 3, die das Kriterium für die Beförderung zum Polizeihauptkommissar/zur Polizeihauptkommissarin der Besoldungsgruppe A 12 erfüllt hatten und in den Jahren 2017, 2018, 2019 den Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 BayBG beantragt haben, wurden im Amt Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissarin der Besoldungsgruppe A 11 in den Ruhestand versetzt? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

6. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte können pro Jahr die modulare Qualifizierung für die QE 4 absolvieren? ..... 5
7. Wie viele der 5203 A-11-Stellen der Landespolizei im Jahr 2020 sind mit Polizeibeamtinnen und -beamten der QE 3 besetzt? ..... 5

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 09.02.2021

Vorbemerkung:

Zu den Fragen zu den Beförderungen nach A 12 ist festzuhalten, dass bei den Stellenhebungsprogrammen der letzten Jahre stets ein Schwerpunkt auf die 3. Qualifikationsebene (QE) gelegt wurde, um zusätzliche Dienstposten in A 12 und A 13 bewerten zu können.

Der größte Teil der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der 3. Qualifikationsebene erreichen ihre Beförderung nach A 12, indem sie sich in der Leistungskonkurrenz um einen entsprechend bewerteten Dienstposten durchsetzen. Dies belegt, dass die Stellensituation in diesem Bereich durchaus positive Perspektiven eröffnet. Beispielsweise haben zwei Drittel derjenigen Beamtinnen und Beamten, die im Jahr 2000 ihr Studium abgeschlossen hatten, mittlerweile ein Amt mindestens der Besoldungsgruppe A 12 inne.

Bei den Auswertungen zu den Beförderungen wurden die drei Sonderverbände Bayerische Bereitschaftspolizei, Landeskriminalamt und Bayerisches Polizeiverwaltungsamt zusammengefasst, da ansonsten Rückschlüsse auf die beförderten Personen möglich wären.

### 1.1 Wie ist die Verteilung der Punktzahl der Gesamtbeurteilung der Polizeibeamtinnen und -beamten der Besoldungsgruppe A 11 QE 3 in der letzten periodischen Beurteilung?

Die Gesamtprädikate der Beamtinnen und Beamten, die als Regelbewerberinnen und -bewerber die Qualifikation für Ämter ab der 3. Qualifikationsebene erworben haben und zum 31.05.2018 als Stichtag der letzten periodischen Beurteilung dieser Qualifikationsebene beurteilt wurden und Bezüge der Besoldungsgruppe A 11 bezogen, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Da keine Auswertung nach den verschiedenen Fachlaufbahnen möglich ist, beziehen sich die Angaben auf alle Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei.

Gesamtprädikat	Anzahl der Beamtinnen und Beamten
0-5	4
6	20
7	32
8	49
9	115
10	139
11	111
12	114
13	121
14	97

Gesamtprädikat	Anzahl der Beamtinnen und Beamten
15	25
16	4

- 1.2 Wie viele Beamtinnen und Beamte der 3. QE in A 11 sind beförderungsfähig für ein Amt der Besoldungsgruppe A 12, können aber mangels freiem höherwertigen Dienstposten nicht nach A 12 befördert werden (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020 sowie nach Polizeipräsidien)?**
- 1.3 Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte der Besoldungsgruppe A 11, die das Kriterium für die Beförderung zum Polizeihauptkommissar/zur Polizeihauptkommissarin der Besoldungsgruppe A 12 erfüllt hatten, wurden in den Jahren 2018, 2019, 2020 tatsächlich in ein Amt der Besoldungsgruppe A 12 befördert?**

Eine Beförderung setzt voraus, dass die Beamtin/der Beamte nach den einschlägigen beamten- und laufbahnrechtlichen Bestimmungen beförderungsfähig ist. Beförderungsfähig ist eine Beamtin/ein Beamter, wenn an seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung keine Zweifel bestehen, die gegen eine Beförderung sprechen würden, und die Mindestbewährungszeit erfüllt ist.

In den Jahren 2018, 2019 und 2020 konnten alle Beamtinnen und Beamten, die die Voraussetzungen für eine Beförderung nach A 12 erfüllt hatten, befördert werden:

2018 316 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte;  
 2019 396 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte;  
 2020 394 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

- 2.1 Wie lange war die durchschnittliche Wartezeit bis zu einer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020 sowie nach Polizeipräsidien)?**

Im Beförderungswesen existiert der Begriff „Wartezeit“ nicht und kann daher unterschiedlich interpretiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass die sog. Mindestbewährungszeit gemeint ist. Die jeweiligen Mindestbewährungszeiten sind abhängig vom Prädikat der aktuellen Beurteilung. Demnach verteilt sich die durchschnittliche Mindestbewährungszeit in Monaten wie folgt:

Präsidium	2018	2019	2020
PP Oberbayern Nord	44,6	46,9	43,4
PP Oberbayern Süd	45,8	44,1	44,8
PP München	45,6	43,1	47,9
PP Niederbayern	43,4	42	47,1
PP Oberpfalz	44,7	43,1	43,1
PP Oberfranken	42,8	42	45,4
PP Mittelfranken	43,7	41	45,2
PP Unterfranken	48,9	44,2	48
PP Schwaben Nord	44,1	41,5	46,1
PP Schwaben Süd/West	44,4	47,5	48,4
Sonderverbände	45,1	44,5	45,7

**2.2 Welches ist das durchschnittliche Alter der Polizeibeamtinnen und -beamten zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020)?**

Das durchschnittliche Alter in Jahren der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 gliedert sich wie folgt:

2018	49,5
2019	47,1
2020	47,7

**3.1 Wie viele Dienstjahre insgesamt haben durchschnittlich die Polizeibeamtinnen und -beamten zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 gearbeitet (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020)?**

Die von den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten insgesamt zurückgelegten durchschnittlichen Dienstjahre zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 gliedern sich wie folgt:

2018	23,2
2019	22,6
2020	23,5

**3.2 Wie viele Dienstjahre haben durchschnittlich die Polizeibeamtinnen und -beamten zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 in der Besoldungsgruppe A 11 gearbeitet (bitte aufgeschlüsselt für die Jahre 2018, 2019, 2020)?**

Die von den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der Besoldungsgruppe A 11 zurückgelegten durchschnittlichen Dienstjahre zum Zeitpunkt ihrer Beförderung in die Besoldungsgruppe A 12 gliedern sich wie folgt:

2018	7,9
2019	7,3
2020	7,6

**4.1 Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte der QE 3 haben in den Jahren 2017, 2018, 2019 den Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG) beantragt?**

Es wird keine Statistik geführt, wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte den Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 BayBG beantragen. Darüber hinaus liegen aus Datenschutzgründen nicht mehr alle Anträge aus den genannten Jahren in einer auswertbaren Form vor. Grundsätzlich kann jedoch mitgeteilt werden, dass einem entsprechenden Antrag regelmäßig entsprochen wird.

**4.2 Welchen Anteil an den Ruhestandsversetzungen in den Jahren 2017, 2018, 2019 macht der Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 BayBG bei den Polizeibeamtinnen und -beamten der QE 3 aus?**

Im Jahr 2017 machte der Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 BayBG bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die als Regelbewerberinnen und Regelbewerber die Qualifikation für Ämter ab der 3. Qualifikationsebene erworben haben, 0,8 Prozent aller Ruhestandsversetzungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus. Im Jahr 2018 waren es ein Anteil von 1,7 Prozent, im Jahr 2019 ein Anteil von 2,0 Prozent.

- 5. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte der QE 3, die das Kriterium für die Beförderung zum Polizeihauptkommissar/zur Polizeihauptkommissarin der Besoldungsgruppe A 12 erfüllt hatten und in den Jahren 2017, 2018, 2019 den Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 BayBG beantragt haben, wurden im Amt Polizeihauptkommissar/Polizeihauptkommissar der Besoldungsgruppe A 11 in den Ruhestand versetzt?**

Wie bereits der Antwort zu 4.1 entnommen werden kann, wird keine Statistik geführt, wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte den Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 BayBG beantragen. Aufgrund dessen kann nicht ermittelt werden, ob und ggf. wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der 3. Qualifikationsebene, die die Kriterien für eine Beförderung zur Polizeihauptkommissarin/zum Polizeihauptkommissar der Besoldungsgruppe A 12 erfüllt hatten und in den Jahren 2017, 2018 und 2019 den Antragsruhestand nach Art. 129 Satz 2 BayBG beantragt haben, im Amt Polizeihauptkommissarin/Polizeihauptkommissar der Besoldungsgruppe A 11 in den Ruhestand versetzt wurden.

- 6. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte können pro Jahr die modulare Qualifizierung für die QE 4 absolvieren?**

Diesbezüglich gibt es keinen festen Wert. Die Anzahl richtet sich danach, wie viele entsprechende Dienstposten frei werden und mit für die Modulare Qualifizierung infrage kommenden und hieran interessierten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten besetzt werden können.

- 7. Wie viele der 5203 A-11-Stellen der Landespolizei im Jahr 2020 sind mit Polizeibeamtinnen und -beamten der QE 3 besetzt?**

Gemäß Art. 6 des Haushaltsgesetzes sind die Verwaltungen bei der Bewirtschaftung der Personalausgaben u. a. an die Stellenpläne für planmäßige Beamte gebunden. Haushaltsstellen für planmäßige Beamte (Titel 422 01) der Bayerischen Polizei sind zusätzlich mit einer Zulage für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 Bayerisches Besoldungsgesetz – BayBesG) versehen und dürfen mit Polizeivollzugsbeamten, Verwaltungsbeamten sowie bei Bedarf und wenn der dienstliche Betrieb es erfordert in Einzelfällen mit Arbeitnehmern besetzt werden.

Die 5203 Haushaltsstellen der Bayerischen Polizei im Kapitel 03 18 (Landespolizei) der Besoldungsgruppe A 11 sind mit Beamtinnen und Beamten der 3. Qualifikationsebene sowie 43 Arbeitnehmern, die verbeamtet werden sollen, besetzt.

Über die Haushaltsstellen kann nicht unterschieden werden, ob diese durch Polizeivollzugsbeamte oder durch Verwaltungsbeamte besetzt sind.